

**Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach - Bahnhofsbereich"; Beschluss über
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|-------------------------------------|
| 19.04.2012 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |
| | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1d, 2a, 3b, 4c, 5c, 6b und 7a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ dient der städtebaulichen Neuordnung des Bahnhofsumfelds.

Der Bebauungsplanes Nr. 248 hat in der Zeit vom 29.02. bis 30.03.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 24.02.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung stehen nachfolgende Gutachten in der Ratssitzung zur Verfügung:

- Gutachten der Firma Runge + Küchler (Verkehrsprognose)
- Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose / Verkehrslärm)
- Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose / Lufthygiene)
- Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
- Gutachten der Firma Mull&Partner (Umgestaltung des Bahnhofsgeländes)
- Sicherheitsaudit, Planerbüro Südstadt
- Ing. Büro Geiger & Hamburgier GmbH, Stellungnahme Knotenausbau

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 13.10.2009 (Anlage 1), 16.10.2009 (Anlage 1a), März 2010 (Anlage 1b) und 13.03.2012 (Anlage 1c)

Die Wehrbereichsverwaltung West hat keine Bedenken, wenn Bauhöhen von 60m nicht überschritten werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen sind gem. Anlage 1d berücksichtigt.

2. Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Schreiben vom 08.10.2009 (Anlage 2)

Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG weist auf die Bedeutung des bestehenden Busbahnhofes hin. Hierfür sollen ausreichende Flächen bereit gehalten werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme ist gem. Anlage 2a berücksichtigt.

3. IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, Schreiben vom 14.10.2009 (Anlage 3) und 29.03.2012 (Anlage 2a)

Die IHK Köln begrüßt ausdrücklich die Planung. Die IHK spricht sich für die in der Erläuterung des Plankonzeptes enthaltene Vorzugsvariante aus.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen sind gem. Anlage 3b berücksichtigt.

4. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.10.2009 (Anlage 4), 25.02.2010 (Anlage 4a) und 28.03.2012 (Anlage 4b)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung an die öffentliche Kanalisation anzuschließen ist. Um eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wird gebeten.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden die Ausführungen der Bebauungsplanbegründung wiedergegeben.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Es sollen jedoch Hinweise und Auflagen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Der Oberbergische Kreis weist auf einen bisher unbekanntem Höhleneingang hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gem. Anlage 4c zur Kenntnis genommen.

5. Aggerverband, Schreiben vom 08.10.2009 (Anlage 5), 22.02.2010 (Anlage 5a) und 28.03.2012 (Anlage 5b)

Der Aggerverband weist auf den verrohrten Gummersbach hin. Sie führen aus, dass der Planbereich nicht zur Kläranlage Krummenohl, sondern zur Kläranlage Rospe entwässert.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gem. Anlage 5c zur Kenntnis genommen.

6. DB Service Immobilien GmbH, Schreiben vom 19.03.2010 (Anlage 6) und ohne Datum / Eingang 03.04.2012 (Anlage 6a)

DB Service und Immobilien GmbH führt aus, dass Teilflächen des Bahngeländes noch nicht aus dem Fachplanungsvorbehalt entlassen sind. Darüber hinaus wird auf verschiedene Gesichtspunkte zum Bahnbetrieb hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen sind gem. Anlage 6b berücksichtigt.

7. Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 01.03.2012 (Anlage 7)

Der Landesbetrieb Wald und Holz führt aus, dass der Bereich südlich der Kleinen Bergstraße als Wald im Sinne des § 2 BwaldG ist. Der Bereich ist entsprechend festzusetzen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 7a nicht berücksichtigt.